

J+P Maschinenbau GmbH | Am Berg 2 | 01731 Kreischau

GIERLINGER Holding GmbH
Tamási-Hús Kft.
Herrn Péter Fábán
Dózsa György u. 123
7090 Tamási
Ungarn

Ihr Ansprechpartner:

👤 Susanne Schicke
☎ +49 351 2703231
✉ susanne.schicke@jp-maschinenbau.de
📅 13.09.2024

Angebot Nr.: 179.0.240913



Ihr Projekt: Tamási – Linien L1, L2 und L3

1x J+P End-Verpackungsanlage Typ KWH200-DT VB und 1 x KWH600-W zum Verpacken von Tiefziehpackungen (TZP) mit Bacon sowie Trayformer TF400

Guten Tag Herr Fábán,

basierend auf:

- J+P Layout 12401c
- vorläufige Produktübersicht vom Kunden
- unseren allgemeinen Leistungs- und Lieferbedingungen.

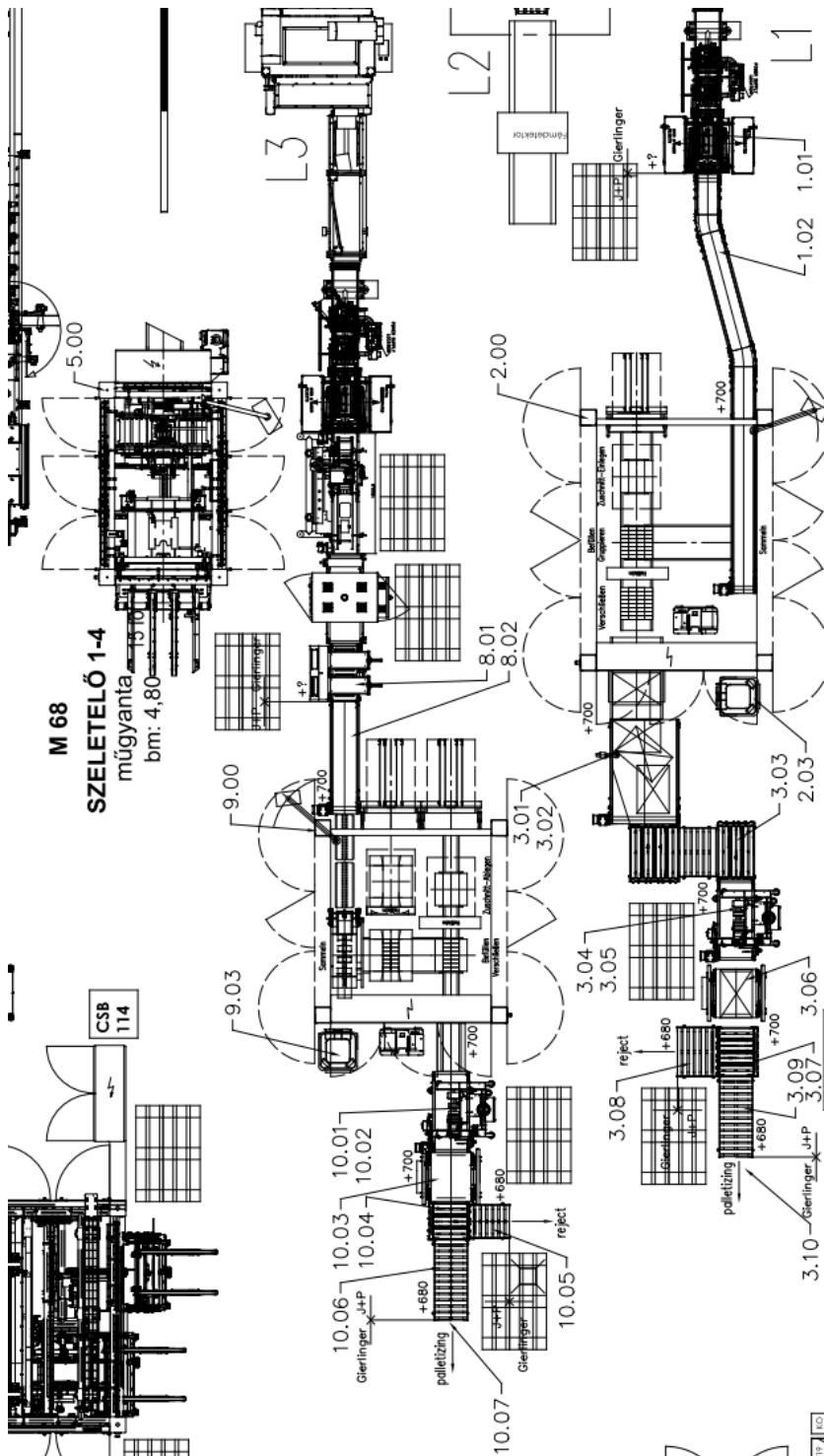
bieten wir Ihnen an:

Vorläufige Formatübersicht vom Kunden Linien L1, L2, L3:

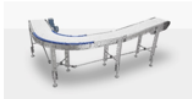
Produkt			DIMENSIONS PRODUCTE				PACKAGING			Produkt & Box													
N°	Production line	Ref. Produc	Product weight (g)	Product, facing, infeed direction and number	Units / min	length	width	height	Box Type	Box	Box / min.	DIMENSIONS Top (mm)			vertical / horizontal loading	Mosaic in box			Interlayer in box	N° grippers / robot	N° Robots	units/pack	Cycles P&P /min
												Box length	Box width	Box height		units length	units width	units height					
1	1	A	200		30	250	125	20	PACKMASTER/ Wrap-around		3,75	600	400	150	Horizontal	1	1	8	NO	2	2	3	-
2	1	Gaszro MAP	1000	#WERTI 	8	295	265	40	PACKMASTER/ Wrap-around		1				Horizontal				NO				-
3	1	Gaszro Vacuum	1000	#WERTI 	8	295	265	40	PACKMASTER/ Wrap-around		1				Horizontal								-
4	2	300 g Slice Vakuum	300	#WERTI 	36	395	265	40	Tray		2				Horizontal								-
5	3	100g Sliced Bacon MAP	100	#WERTI 	64	295	135	18	TopTray		4				Vertical								-
6	3	150g Sliced Bacon MAP	150g	#WERTI 	64	295	135	18	TopTray		4				Vertical								-
7	3	200g Sliced Bacon MAP	200g	#WERTI 	64	295	135	18	TopTray		4				Vertical								-
	3	2 x 200g Sliced Bacon MAP			32	295	265	18			2				Vertical								

Die Formate sind noch zu spezifizieren und zu bewerten!

J+P Layout 12401c:



Angebotspositionen

Positionen	Bezeichnung		Anzahl	Preis gesamt
Linie 1				
Produkt-Transporttechnik				
Pos. 1.01	Schnittstelle zur Vormaschine		1	1.200 €
Pos. 1.02	PTT, Modulkette in Maschine verlängert, 2 x 45°, 300 mm breit		1	8.500 €
Verpackungsmaschine				
Pos. 2.00	Kompakte End-Verpackungsmaschine KWH600-W		1	278.450 €
Pos. 2.01	Formate			
	Format 1 (1.000g)		1	inkl.
Pos. 2.02	LED-Bedienerführung anstatt Leuchtstele, zur Anzeige Maschinenzustand in Farben grün, gelb, blau, rot		1	4.700 €
Pos. 2.03	ProBlue Flex von Nordson (Automatisches Nachfüllsystem für Heißleimgranulat)		1	4.700 €
Pos. 2.04	Schaltschrank Edelstahl und Kabelgitterrinnen Edelstahl anstelle verzinkt		1	1.350 €
Vollkarton-Transporttechnik				
Pos. 3.01	KTU, Gurtband 1.300 x 800 mm		1	5.850 €
Pos. 3.02	KTU, Kartondreher		1	790 €
Pos. 3.03	KTU, Rollenbahn mit 2 integrierten Eckumsetzer		1	16.000 €
Pos. 3.04	KTU, Gurtband 1.000 x 400 mm		1	4.250 €
Pos. 3.05	Einbindung Etikettierer oder Drucker, vorhanden		1	1.200 €
	Stromversorgung durch J+P inkl. Steckdose		1	780 €

Pos. 3.06	KTU, Gurtband mit integrierter Kontrollwaage		1	11.800 €
Pos. 3.07	KTU, Eckumsetzer		1	7.800 €
Pos. 3.08	KTU, Schwerkraftrollenbahn zur Speicherung fehlgewichtiger Kartons, nicht angetrieben, 500 x 600 mm		1	2.350 €
Pos. 3.09	KTU, Rollengang 1.000 x 600 mm		1	2.800 €
Pos. 3.10	Schnittstelle Palettierer (vorbereitet)		1	1.200 €
Extras				
Pos. 4.01	Einrichten Fernwartung mit Ewon		1	1.800 €
Pos. 4.02	Maschinendatenbereitstellung/MES Schnittstelle		1	4.700 €
Pos. 4.03	Metalldetektierbare Kabelbinder (blau)		1	450 €

Linie 2

Kartonaufrichttechnik

Pos. 5.00	Trayformer TF400		1	108.000 €
Pos. 5.01	Formate			
	Format 1 (395x265x40mm)		1	inkl.
Pos. 5.02	LED-Bedienerführung anstatt Leuchtstele, zur Anzeige Maschinenzustand in Farben grün, gelb, blau, rot		1	2.900 €
Pos. 5.03	ProBlue Flex von Nordson (Automatisches Nachfüllsystem für Heißleimgranulat)		1	4.700 €
Pos. 5.04	Schaltschrank Edelstahl und Kabelgitterrinnen Edelstahl anstelle verzinkt		1	1.350 €

Leerkarton-Transporttechnik und Extras

Pos. 6.01	Budget Transporttechnik vom Trayformer zum Handpackplatz L2		1	35.000 €
Pos. 7.01	Einrichten Fernwartung mit Ewon		1	1.800 €
Pos. 7.02	Maschinendatenbereitstellung/MES Schnittstelle		1	4.700 €
Pos. 7.03	Metalldetektierbare Kabelbinder (blau)		1	450 €

Linie 3

Produkt-Transporttechnik				
Pos. 8.01	Schnittstelle zur Vormaschine		1	1.200 €
Pos. 8.02	PTT, Gurtband 1.400 x 300 mm		1	4.350 €
Verpackungsmaschine				
Pos. 9.00	Kompakte End-Verpackungsmaschine KWH200-DT VB		1	311.650 €
Pos. 9.01	Formate			
	Format 1 (1x20, 100g)		1	inkl.
	Format 2 (1x18, 150g) Formateile und Formatprogramm		1	840 €
	Format 2 (1x16, 200g) Formateile und Formatprogramm		1	840 €
	Format 2 (1x16, 2x200g) Formateile und Formatprogramm		1	39.980 €
Pos. 9.02	LED-Bedienerführung anstatt Leuchtstele, zur Anzeige Maschinenzustand in Farben grün, gelb, blau, rot		1	4.700 €
Pos. 9.03	ProBlue Flex von Nordson (Automatisches Nachfüllsystem für Heißleimgranulat)		1	4.700 €
Pos. 9.04	Schaltschrank Edelstahl und Kabelgitterinnen Edelstahl anstelle verzinkt		1	1.350 €
Pos. 9.05	Tray-/Deckel-Verbindung durch Heißleim (kleine Ausführung, keine Extras)		1	3.600 €
Vollkarton-Transporttechnik				
Pos. 10.01	KTG, Gurtband 1.000 x 400 mm		1	4.250 €
Pos. 10.02	Einbindung Etikettierer oder Drucker, vorhanden		1	1.200 €
	Stromversorgung durch J+P inkl. Steckdose		1	780 €
Pos. 10.03	KTG, Gurtband mit integrierter Kontrollwaage		1	11.800 €
Pos. 10.04	KTG, Eckumsetzer		1	7.800 €
Pos. 10.05	KTG, Schwerkraftrollenbahn zur Speicherung fehlgewichtiger Kartons, nicht angetrieben, 500 x 400 mm		1	2.350 €
Pos. 10.06	KTG, Rollengang 1.000 x 400 mm		1	2.800 €
Pos. 10.07	Schnittstelle Palettierer (vorbereitet)		1	1.200 €
Extras				
Pos. 11.01	Einrichten Fernwartung mit Ewon		1	1.800 €
Pos. 11.02	Maschinendatenbereitstellung/MES Schnittstelle		1	4.700 €
Pos. 11.03	Metalldetektierbare Kabelbinder (blau)		1	450 €
Allgemein (alle Linien)				
Pos. 12.01	Verlängerung Gewährleistungszeit auf 24 Monate (Standard: 12 Monate)		1	23.000 €

Demontage, Verpackung, Transport, Transportversicherung

Aufstellung, Inbetriebnahme, Einstellung der Formate gemäß Formattabelle,
Einweisung und Produktionsbegleitung,

GESAMT – Nettopreis DAP (Incoterms 2020) Tamási, Hungary, Netto	<u>1.009.210 €</u>
--	---------------------------

MwSt	0 €
------	-----

GESAMT – Nettopreis DAP (Incoterms 2020) Tamási, Hungary, Brutto	<u>1.009.210 €</u>
---	---------------------------

Optionen (nicht im Gesamtpreis enthalten)				
Optionen Maschine				
Pos. 2.05 / 9.06	Innenbeleuchtung Schaltschrank		2	1.500 €
Optionen Karton-Transporttechnik				
Pos. 3.11 / 10.08	Offene Laschenkontrolle		2	7.600 €
Optionen allgemein J+P Lieferanteil				
Pos. 4.4 / 7.4 / 11.4	Einzeladerkennzeichnung		3	6.300 €
Pos. 4.5 / 7.5 / 11.5	Klimaanlage im Schaltschrank für staubige Umgebung über 25° (Standard)		3	8.100 €
Pos. 4.6 / 7.6 / 11.6	Klimaanlage im Schaltschrank für staubige Umgebung über 25° (Edelstahl)		3	11.550 €
Pos. 4.7 / 7.7 / 11.7	Heizung im Schaltschrank und Heizung im Bedienpanel		6	9.600 €
Pos. 4.8 / 7.8 / 11.8	Anlagen- Ersatzteilkpaket		1	27.900 €

Leistungs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Für alle - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Änderungen und Abweichungen gelten nur, soweit Ihnen der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Da der Auftragnehmer ständig bemüht ist, die Technik seines Maschinenprogramms zu verbessern, behält er sich das Recht auf Änderungen der in diesem Dokument genannten Details vor. Er wird dabei die Interessen des Auftraggebers angemessen berücksichtigen.

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Werkstandards des Auftragnehmers (Stand 06/2022).

2. Preisstellung

DAP (Delivered At Place, Incoterms 2020), inkl. Verpackung, inkl. Transport, inkl. Transportversicherung, entladebereit, inkl. Montage und Inbetriebnahme, ohne Mehrwertsteuer; aber zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer innerhalb von Deutschland.

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben - für jeweils eine Formatgröße pro Maschine inkl. Probelauf im Werk des Auftragnehmers. Die Lieferungen erfolgen zu den vom Auftragnehmer festgesetzten Preisen und nur zu dessen Geschäftsbedingungen. Im Maschinenpreis ist eine Vorabnahme von 8 Stunden im Werk des Auftragnehmers (= 1 Arbeitstag) enthalten. Ein eventueller Mehraufwand wird gesondert berechnet. Sollten sich während der Auftragsabwicklung (Konstruktion, Fertigung, Lieferung) Änderungen ergeben, die aufgrund besonderer Eigenschaften der Produkte bei Angebotsabgabe, nach Prüfung der Muster oder bei Probelaufen im Werk des Auftragnehmers nicht erkennbar oder auch nicht nachvollziehbar waren, werden diese zusätzlich berechnet. Dies gilt auch für nachträgliche Sonderwünsche des Auftraggebers und damit im Zusammenhang stehende zusätzliche Fertigungs- und Montagekosten.

3. Dokumentation

Sprache	Dokumentation	Daten-träger	Papier-form
Ungarisch	Betriebsanleitung	x	x
	Konformitätserklärung	x	x
	Ersatzteilliste	x	
Englisch	Stromlaufplan	x	x
	Pneumatikplan	x	x
	Lieferantendokumentationen	x	

4. Zukaufkomponenten

Von der Standardausstattung des Auftragnehmers abweichende Teile, die auf Anforderung des Auftraggebers eingebaut werden müssen, können mit Mehrpreisen verbunden sein. Änderungen bei den Standard- Komponenten können unmittelbare Auswirkungen auf den Liefertermin haben.

5. Layout-Zeichnung

Eine Layoutzeichnung ist beigelegt.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dem Auftragnehmer ein Hallenlayout mit verbindlichen Maßangaben, insbesondere bezüglich der Schnittstellen, zur Verfügung zu stellen.

6. Mustermaterialien

Bei Auftragserteilung stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin eine ausreichende Menge an notwendigen Materialien kostenfrei zur Verfügung, z.B. Heißleim (sofern kundenspezifischer Heißleim), Kartonagen und zu verpackende Produkte. Dieser Termin gilt auch für evtl. vom Auftraggeber beizustellende Komponenten. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, während der Maschinen-Testphase im eigenen Werk Zuschnitt- bzw. Produktoptimierungen vom Auftraggeber zu fordern. Die Produktion von Verpackungskomponenten in Serie sollte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt werden, um die bestmögliche Maschinenfunktion zu erzielen.

Hinweis: Bei neu entwickelten Kartonagen können sich im Laufe der Projektbearbeitung Änderungen ergeben. Die Kartonagengestaltung richtet sich nach Maschinenfunktion, aber auch nach den Eigenschaften und Verhalten der Produkte. Anfangs werden für die Bewertung Hand-Kartonagen (Plottermuster) vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser erfolgt die Auslegung der Maschinenformateile. Nach Freigabe der Hand-Kartonagen (Plottermuster), werden 1-Nutzen-Kartonagen für die Maschineninbetriebnahme und den FAT (Werkabnahme beim Auftragnehmer) vom Auftraggeber geliefert. Erst nach dem erfolgreichen FAT, sollten Mehr-Nutzen-Kartonagen durch den Auftraggeber bestellt werden. Alle Kartonagen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung. Bei mehreren Auflagen wird der vereinbarte Liefertermin angepasst.

Stehen dem Auftragnehmer während der Konstruktion bzw. Testphase keine Originalprodukte zur Verfügung und sind aufgrund dessen oder aufgrund veränderter Material- bzw. Produkteigenschaften Modifikationen bei der Installation im Werk des Auftraggebers erforderlich, so gehen diese Mehraufwendungen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Maschinenvorabnahme beim Auftragnehmer

Die Maschinenvorabnahme findet vor Auslieferung im Werk des Auftragnehmers mit Originalmaterial des Auftraggebers statt. Der Auftraggeber sendet dazu einen seiner Beauftragten, falls nicht anders abgesprochen.

Falls keine Maschinenvorabnahme gewünscht wird, erfolgt eine innerbetriebliche Maschinenabnahme durch den Auftragnehmer.

8. Inbetriebnahme, Leistungstest und Maschinenabnahme beim Auftraggeber

Der Auftraggeber hat die für die Entladung der Maschinen vom LKW sowie für die Einbringung der Maschinen in seine Gebäude erforderlichen Vorrichtungen und Hilfsmittel (Gabelstapler, Gabelverlängerung etc.) sowie die zur Montage erforderlichen elektrischen Anschlüsse und Druckluft entsprechend der Maschinendaten rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers die elektrischen Anschlüsse und Druckluft bis zur Maschine zu verlegen. Bei Anlagen welche mehrere Maschinen enthalten, ist die Schnittstelle an einer festzulegenden Anlagenposition (eine Einzelmaschine) und der Auftragnehmer verteilt auf die Einzelmaschinen oder der Auftraggeber stellt die Medien an den Einzelmaschinen bereit. Die Position der Anschlüsse ist bei Auftragserteilung in zugehöriger Projektzeichnung gekennzeichnet.

Die bei der Einbringung zu beachtenden Abmessungen der Maschine und Zugangswege zum geplanten Aufstellort sind zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

Der Auftraggeber hat dem Personal des Auftragnehmers Zugang zum Montageort zu gewähren. Er hat alle Vorarbeiten am Montageort und alle nachfolgend beschriebenen Mitwirkungspflichten so rechtzeitig zu erbringen, dass die Monteure des Auftragnehmers nach dem vereinbarungsgemäßen Eintreffen beim Auftraggeber unverzüglich und ohne Behinderung mit der Montage beginnen und diese ohne Verzögerungen beenden können.

Der Auftraggeber hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Montageort notwendigen Maßnahmen zu treffen und das Montagepersonal des Auftragnehmers rechtzeitig vor Montagebeginn über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Montagepersonal von Bedeutung sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, falls erforderlich, die Genehmigung für Sonn- und Feiertagsarbeiten einzuholen.

Für die Inbetriebnahme und den Leistungstest stellt der Auftraggeber ausreichend Produkt und Kartonage kostenfrei zur Verfügung. Das zu verpackende Produkt muss automatisch und in gleichmäßigen Abständen zugeführt werden. Produktionsfreiheit wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgesprochen.

Vom Auftraggeber verursachte Verzögerungen und Wartezeiten werden dem Auftraggeber durch das Montagepersonal des Auftragnehmers angezeigt und zu den jeweils gültigen Montagesatzen des Auftragnehmers berechnet.

9. Nicht im Angebot/Auftrag enthalten

- Zuleitung für Strom und Druckluft zum Maschinenanschluss und die dafür erforderlichen Kabeltrassen und Halterungen
- Kabeltrassen und Halterungen von externen J+P Schaltschränken zu J+P Maschinen bzw. Baugruppen, bei Distanz ≥ 2 Meter
- Alle notwendigen Arbeiten des Auftraggebers, die vor der Installation der Maschine ausgeführt sein müssen (z. B. Bauarbeiten, Freiräumen der Baustelle, Sicherheitsabsperungen etc.)

10. Zahlungsbedingungen

50 % bei Erhalt unserer Auftragsbestätigung.

40 % nach Abnahme bei J+P Maschinenbau und vor Auslieferung.

10 % nach Aufstellung und Inbetriebnahme, jedoch spätestens 30 Tage nach Lieferung.

Innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

11. Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers. Bis zum Eigentumsübergang hat der Auftraggeber den Liefergegenstand gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu Gunsten des Auftragnehmers zu versichern.

Der Auftraggeber darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich davon zu benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware nach Mahnung berechtigt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu seinen normalen Bedingungen weiter zu veräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist.

12. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Auftragnehmer zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel gezeigt hat, diesen Mangel dem Auftragnehmer gegenüber unverzüglich zu rügen. Zeigt sich später ein zunächst versteckter Mangel, so muss die Rüge unverzüglich nach dessen Feststellung erfolgen. Andernfalls gilt die Ware auch bezüglich dieses Mangels als genehmigt.

13. Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Anlage verpflichtet, sobald ihm vom Auftragnehmer die Beendigung der Montage angezeigt worden ist. Über das Ergebnis und die Feststellung etwaiger Mängel wird ein von den Vertragspartnern zu unterschreibendes Protokoll erstellt.

Liegt kein wesentlicher Mangel vor, darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden des Auftragnehmers, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 14 Tagen seit Anzeige der Beendigung der Montage als erfolgt. Kann die Montage aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig erbracht werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bereits erbrachten Leistungen zu vergüten sowie entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Die Haftung des Auftragnehmers für erkennbare Mängel entfällt, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat. Die Haftung des Auftragnehmers für erkennbare Mängel entfällt auch, wenn sich der Auftraggeber bei einer späteren tatsächlichen Billigung der Montageleistung als vertragsgemäß die Geltendmachung eines bestimmten Mangels nicht vorbehalten hat.

14. Gefahrtragung

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, wenn der Liefergegenstand das Werk des Auftragnehmers verlassen hat. Wenn der Auftragnehmer die Anlieferung im Vertrag übernommen hat, geht die Gefahr bei Anlieferung am benannten Lieferort auf diesen über.

15. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Inbetriebnahme beim Auftraggeber vor Ort. Verzögert sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne Verschulden des Auftragnehmers, so endet die Gewährleistung spätestens 12 Monate nach Anlieferung beim Auftraggeber.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißteile sowie Mängel infolge unsachgemäßer Verwendung und Bedienung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürlicher Abnutzung, nicht autorisierter Eingriffe in die Steuerungssoftware, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht ordnungsgemäßer Wartung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse - sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

16. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden am vertragsgegenständlichen Werk selbst. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen, sie gelten auch nicht bei Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben oder in Fällen, in denen der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit des Werks übernommen hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenso nicht bei schuldhafter Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf; in diesen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers allerdings auf den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

17. Höhere Gewalt

1. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass: (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

2. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter Absatz 1 lit. (a) und lit. (b) nach Absatz 1 dieser Klausel erfüllen: (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

3. Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Vertragsparteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen. Sofern nicht anders vereinbart, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

18. 24-Stunden-Service

J+P Maschinenbau ist werktags zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, CET erreichbar. Weitestgehend kann innerhalb von 24 Stunden nach telefonischer Rücksprache ein Monteureinsatz erfolgen. Standardersatzteile können innerhalb von 24 Stunden geliefert werden. J+P Maschinenbau ist bemüht, durch Eillieferungen und Direktzustellungen dem Auftraggeber schnellstmöglich die gewünschten Ersatzteile bereit zu stellen.

19. Lieferzeit

Ca. 10 Monate, je nach Bestellzeitpunkt und Auslastung.

Die Einhaltung dieser Lieferzeit setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins ist weiterhin abhängig vom rechtzeitigen Eingang des vereinbarten Anzahlungsbetrages. Bei verspäteter Anzahlung verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

20. Liefer-/Rechnungsanschrift

GIERLINGER Holding GmbH
Tamási-Hús Kft.
Dózsa György u. 123
7090 Tamási
Ungarn

21. Angebotsverbindlichkeit

Angebot gültig bis 12.10.2024.

22. Montage, Justierung und Inbetriebnahme

Die Kostensätze für Service-Techniker und Programmierer betragen wie folgt:

	Service-Techniker	Programmierer
Montage (Arbeits- und Reisetunden)	90,00 €	110,00 €
Überstunden +25%	+ 22,50 €	+ 27,50 €
Samstag +50%	+ 45,00 €	+ 55,00 €
Sonntag +100%	+ 90,00 €	+ 110,00 €
Feiertag +150%	+ 135,00 €	+ 165,00 €
An- und Abreise pro km	0,85 €	

zzgl. der Kosten für die Übernachtung (gegen Beleg) und Auslöse.

23. Vertrauliche Informationen/Geheimhaltungspflicht

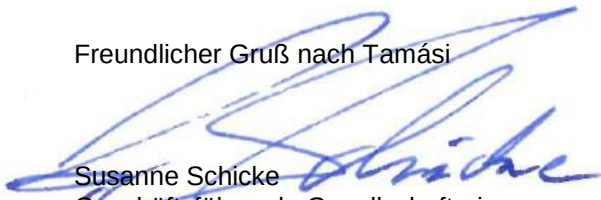
Der Auftraggeber hat alle geschützten, nicht öffentlichen Informationen über den Auftragnehmer, das Geschäft des Auftragnehmers und die Lieferung, insbesondere Geschäftsinformationen, Zeichnungen, Entwürfe, Technologie, Know-how, Preise und Spezifikationen, die vom Auftragnehmer übermittelt wurden, vertraulich zu behandeln und darf sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht an Dritte weitergeben oder für andere Zweck verwenden, es sei denn, der Auftragnehmer hat dies genehmigt.

24. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt unter Ausschluss fremder allgemeiner Geschäftsbedingungen, auch wenn J+P denselben nicht widerspricht, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand ist Dresden. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

Freundlicher Gruß nach Tamási



Susanne Schicke
Geschäftsführende Gesellschafterin

Stellungnahme:

J+P Maschinenbau GmbH hat das exklusive Vertriebsrecht für den Vertrieb von Maschinen in Ungarn.

Hersteller der Ausrüstung: J+P Maschinenbau GmbH

Sonderanfertigung: Die Ausrüstung ist eine Sonderanfertigung und kann für die im Angebot angegebene Aufgabe verwendet werden.

Herstellererklärung: Neu hergestellte Ausrüstung: Die im Angebot enthaltene neue Ausrüstung ist Herkunftsland Deutschland, Herstellungsjahr je nach Auftrag, unter Berücksichtigung der Lieferzeit 2024/ 2025.

Steuernummer des Bieters: 210 111 03836

Ich, der Unterzeichnete, erkläre, dass es sich bei der vorgeschlagenen Maschine/Linie um einen NEUEN Baujahr 2024/2025 handelt, der den einschlägigen europäischen Richtlinien, Vorschriften, Gesetzen und Umweltvorschriften entspricht.“

Kreischa, 13.09.2024

Susanne Schicke
J+P Maschinenbau GmbH